Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **79 (2008)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Inhalt

SCHWERPUNKT Mobilität

Öffentlicher Verkehr
Die Transportunternehmen erleichtern Menschen mit Behinderung das Reisen. Nun müssen die Insellösungen noch verknüpft werden. 2

Kontingentierte Fahrten
2005 strich der Bund die Subventionen für Behinderten-Fahrdienste. Für die Kunden bedeutet dies: Die verbilligten Freizeitfahrten sind kontingentiert. 6

Unterwegs mit dem Rollstuhltaxi
Das Rollstuhltaxi Luzern basiert auf ehrenamtlicher Arbeit. Es ist beliebt, seine Zukunft aber ungewiss. 10

Grosse Fortschritte
Nach Ansicht von Beat Schweingruber, Leiter der Fachstelle Behinderte und öffentlicher Verkehr, sind viele Verbesserungen erzielt worden. 14

Fachmännische Beratung
Das IWAZ Wetzikon unterstützt Menschen mit Behinderung in der Wahl des passenden Rollstuhls. 18

Mobil bleiben
In Kursen lernen Senioren, wie sie den Respekt vor dem Billettautomaten überwinden. Denn Mobilität im Alter ist individuell und gesellschaftlich gesehen wünschenswert. 22

Rollstuhl-Reisen
Das Reisebüro Rolli-Travel in Sempach hat sich auf die Organisation von Reisen für Menschen im Rollstuhl spezialisiert. 26

ALTER

Pflegefinanzierung
In der Sommersession brachte das Parlament die Pflegefinanzierung unter Dach. Bestandesaufnahme eines helvetischen Kompromisses. 30

Impressum 32

Kommentar
Nicht wieder Zusatzrechnungen für Heimbewohnende – die neue Pflegefinanzierung muss in den Kantonen umgesetzt werden, schreibt Otto Piller, Präsident von Curaviva Schweiz. 33

Pflegekosten steigen
Die Kosten der Langzeitpflege werden sich mehr als verdoppeln, warnen Statistiker. Was tun? Ein Beitrag zur Debatte aus der Romandie. 34

ERWACHSENE BEHINDERTE

Einzelne Verträge
Die ausserkantonalen Platzierungen sind vom Administrativaufwand her deutlich umständlicher geworden. 36

BILDUNG

Angehörigensupport
Pflegende Angehörige und Freiwillige unterstützen: In Bern startet eine neue Weiterbildung für Fachleute. 40

MANAGEMENT

Neue Vorschrift
Seit Anfang Jahr sind grössere Heime und Institutionen verpflichtet, ein Internes Kontrollsystem einzurichten. 42

MONITOR

Politisches Gewicht
An der Curaviva-DV wurde der Wille bekräftigt, zu einer referendumsfähigen Kraft zu werden. 44

Hauptsitz neu in Bern
Curaviva Schweiz hat Zürich verlassen und Anfang Juli den neuen Hauptsitz in Bern bezogen. 46

JOURNAL

Kurzmitteilungen 47

Stelleninserate 20, 28

IN DIESEM HEFT ...

Liebe Leserin, lieber Leser

Rollstuhlfahrer frierend im Gepäckwagen. Anmeldung zwei Stunden vor der Abfahrt. Beschränkte Hilfe beim Ein- und Aussteigen. Die Zeiten, als Menschen mit Behinderung von der Bahn wie Stückgut anstatt wie Kunden behandelt wurden, sind vorbei. Heute gehören im öffentlichen Verkehr Niederflurwagen, Rampen, Rollstuhlabteile, klare visuelle und akustische Ansagen und taktile Markierungen bereits vielenorts zum Standard.

Die Fortschritte kamen aber nicht von selber. Es brauchte das Behindertengleichstellungsgesetz, das seit 2004 in Kraft ist. Im Grundsatz gilt seit da mit Rechtsanspruch: Der öffentliche Verkehr ist so zu gestalten und zu erschliessen, dass er auch von Menschen mit Behinderung autonom und spontan benützt werden kann. Das ist gut so, denn von einer Mobilitätsbehinderung sind in der Schweiz Hunderttausende betroffen – darunter viele Heimbewohnende. Und auch ältere Menschen profitieren von leicht zugänglichen Zügen, Trams und Bussen.

Doch noch immer gibt es Hindernisse an Haltestellen. Nicht überall verkehrt Niederflurmaterial. Ein-, Aus- und Umsteigen sind nicht auf allen Bahnhöfen garantiert. Besonders unbefriedigend ist die Situation für Menschen mit Behinderung, die den öffentlichen Verkehr nicht benutzen können und auf spezielle Fahrdienste angewiesen sind. Die verbilligten Freizeitfahrten sind kontingentiert. Dies erlaubt den Betroffenen noch lange nicht die Mobilität, die Nichtbehinderte als selbstverständliche Infrastrukturleistung vom Staat beziehen. Bei allen Fortschritten – Chancengleichheit ist das noch nicht.

S. Wenger